



Das Teilhabe-/ Gesamtplanverfahren





Philosophie des BTHG

- Personenzentrierte Leistungen
(Institutionenorientierung auflösen)
- Rauslösung aus dem „Fürsorgesystem“- von der Sozialhilfe hin zu einem modernen Teilhaberecht
- Überwindung des medizinischen Modells von Behinderung

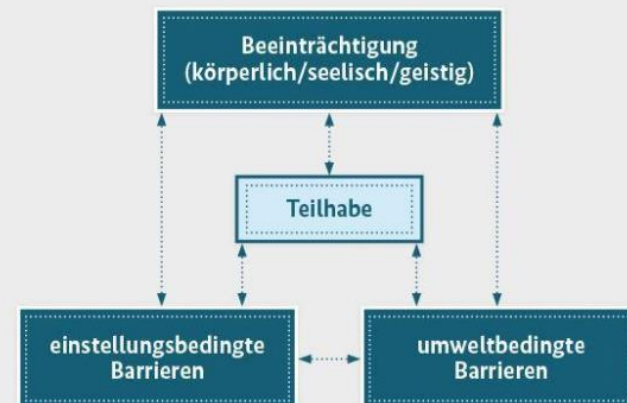




Der neue Behinderungsbegriff

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX n. F.).

Behindertenbegriff nach UN-Behindertenrechtskonvention



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016





Aufgaben der Eingliederungshilfe

- Personenzentriert passgenaue Hilfe ermitteln
- Leistungsberechtigten soll eine individuelle Lebensführung ermöglicht werden, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Die Leistung soll zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung und -planung befähigen.





Aufgaben der Eingliederungshilfe

- Die notwendige Unterstützung wird zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet (Unterscheidung ambulant/teilstationär/stationär entfällt).
- Die Herauslösung aus der Sozialhilfe bedeutet auch, dass die Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen abgekoppelt ist und sich nun auf Fachleistungen konzentriert.





Das Gesamtplanverfahren

- ist für jeden Einzelfall durchzuführen (alle 2 Jahre)
- beteiligt den Leistungsberechtigten in jedem Verfahrensschritt- beginnend mit der (Erst-) Beratung
- dokumentiert die Wünsche des LB zu Ziel und Art der Leistung
- ermittelt den individuellen Bedarf durch ein Instrument, das sich an der ICF orientiert
- muss eine gemeinsame Sprache für alle Reha Träger sprechen („Hilfen wie aus einer Hand“)





Einheitliches Vorgehen in SH

- AG zur Weiterentwicklung der Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens in der EGH unter Federführung des Landes
- Fachforum zur Entwicklung und Umsetzung der neuen Formulare zum Gesamtplanverfahren (Erstberatung, Bedarfsermittlung, Gesamt-/Teilhabeplan inkl. Zielvereinbarung)





Die ICF

- ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
- Die ICF dient als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des Gesundheitszustandes, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Kontextfaktoren eines jeden Menschen.
- Die ICF ist nicht defizit- sondern ressourcenorientiert- sie geht nicht von den Folgen einer Krankheit sondern der Wechselwirkung von verschiedenen Komponenten aus.

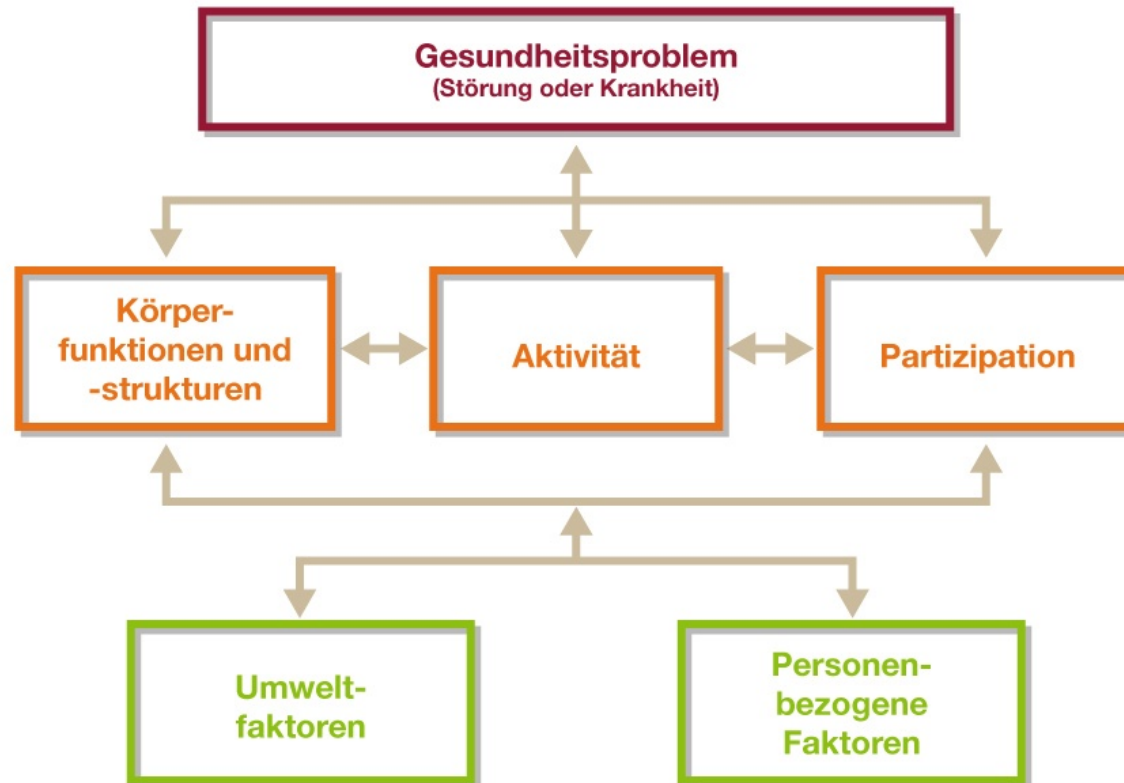




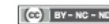
Das bio-psycho-soziale-Modell

► Gesundheitsprobleme

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)



Quelle: DIMI 2005





Erstberatungsbogen

- §106 SGB IX benennt Inhalte der Erstberatung wie z.B.
- Persönliche Situation (Anlass)
- Leistungen der EGH und Zugang zum System sowie die Verwaltungsabläufe
- Eigenen Kräfte und Mittel, Selbsthilfemöglichkeiten
- Leistungen anderer Leistungsträger
- Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfsmöglichkeiten
- Hinweise auf andere Beratungsangebote





Bedarfsermittlung

- § 118 SGB IX definiert die Anforderungen an die Bedarfsermittlung:
- Träger der EGH stellt den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche fest
- ICF orientiert
- Bedarfsermittlung erfolgt in den neun Lebensbereichen (Aktivitäten und Partizipation ICF):
 - (1) Lernen und Wissensanwendung, (2) Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, (3) Kommunikation, (4) Mobilität, (5) Selbstversorgung, (6) Häusliches Leben, (7) Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, (8) Bedeutende Lebensbereiche und (9) Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.





Was steht im Bedarfsermittlungsbogen?

- Wesentliches aus der Biographie
- Gesundheitsproblem (ICD -10 Diagnose)
- Körperfunktionen und –strukturen, Pflegegrad
- Aktuelle Situationsbeschreibung
- Erfassung der Aktivitäten, Teilhabe und Kontextfaktoren in den 9 Lebensbereichen mit Codierung (punktuell)
- Zusammenfassende Bewertung mit Erfassung der
 - persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen
 - Angebote im Sozialraum
 - Leistungen anderer Reha- und anderer Leistungsträger





Gesamtplan/Teilhabeplan

- Der Gesamtplan ist dann anzuwenden, wenn die Eingliederungshilfe alleiniger Leistungsträger ist. (§121 SGB IX)
- Der Teilhabeplan ermöglicht die Umsetzung der „Hilfen aus einer Hand“: bei mehreren leistenden Träger ist dieser anzuwenden. (§19 SGB IX)





Gesamtplan/Teilhabeplan

- Eine Gesamt-/Teilhabeplankonferenz kann mit Zustimmung des Leistungsberechtigten statt finden.
- Für eine Feststellung der Leistung der EGH wird eine Zielvereinbarung mit dem LB abgeschlossen. Dies kann auch in einem Gespräch zur Bedarfsermittlung erfolgen





Gesamtplan/Teilhabeplan

- **Was steht drin:**
- Wünsche des LB/beantragte Hilfen
- Veränderungswunsch des LB
- Ressourcen (Aktivitäten, materielle, personelle Ressourcen, Angebote im Sozialraum) des LB
- Welche Hilfen gibt es bereits
- Welche weiteren Bedarfe wurden ermittelt
- Wie soll die Gestaltung der Hilfen aussehen





Gesamtplan/Teilhabeplan

- Welche Hilfen werden durch die EGH bewilligt
- Wer leistet die Hilfe
- Welche Absprachen wurden getroffen/wer leistet was (z.B. Barmittel in besonderen Wohnformen)
- Was haben andere Reha-/oder Leistungsträger festgestellt
- Wichtige medizinische Ergebnisse
- Welche Verfahren/ Instrumente wurden eingesetzt





Gesamtplan/Teilhabeplan

Zielvereinbarung:

- Welche Ziele zur Teilhabe wurden mit der Eingliederungshilfe vereinbart (Handlungsziele)
- Welche Maßnahmen sind erforderlich (qualifizierte/kompensatorische Assistenz)
- Welche Aktivitäten und Ressourcen werden schon genutzt
- Dauer, Zeitraum und Umfang der bewilligten Hilfe





Bericht zum Gesamtplan

- aus Sicht des LB (+ Sicht des Leistungserbringers ergänzend)
- Angaben zur Erreichung der Ziele
- Frage nach der Zufriedenheit der Hilfe, was läuft besser, was soll verbessert werden.
- Wunsch nach Fortsetzung der Hilfe
- Der Bericht bezieht sich auf die Zielvereinbarung, nicht auf den Bedarfsermittlungsbogen





Zeit für Ihre Fragen...

